

rechtskräftig zu einer Strafe mit Freiheitsentzug Verurteilten in den Strafvollzug;

Strafgefangenen oder Verhafteten aus den bzw. in die Strafvollzugseinrichtungen/Jugendhäuser/Untersuchungshaftanstalten des MfJ;

Ausländern, die sich in Ausweisungsgewahrsam bzw. in Auslieferungshaft befinden, an die Grenzübergangsstellen zum Zwecke ihrer Ausweisung aus der DDR bzw. Auslieferung an den betreffenden Staat.

- Transporte sind grundsätzlich mit Gefangenentransportwagen (nachfolgend GTW genannt), Pkw oder KDM vorzunehmen, die von Angehörigen der Abteilungen XIV zu führen und zu sichern sind.
- Transporte sind entsprechend den Erfordernissen der politisch-operativen Lage so durchzuführen, daß die Sicherheit, Ordnung und Disziplin ständig gewährleistet ist. Während der Transporte auftretende Gefahren oder Störungen sind rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern bzw. bei entsprechender Notwendigkeit wirksam zu bekämpfen.
- Die Verantwortung für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Transporte tragen die Leiter der Abteilungen XIV sowie die verantwortlichen Transportoffiziere.

2. Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei Transporten

- Das Transportkommando zur Sicherung eines GTW hat eine Mindeststärke von 1:3 Angehörigen, unabhängig von der Anzahl der zu transportierenden inhaftierten Personen.

Es besteht aus dem verantwortlichen Transportoffizier und drei Transportoffizieren. Der verantwortliche Transportoffizier hat von den eingesetzten Transportoffizieren einen Kraftfahrzeugführer zu bestimmen.

Entsprechend der politisch-operativen Bedeutung des Transportes bzw. der politisch-operativen Lage haben die Leiter der Abteilungen XIV weitere Angehörige, medizinisches Personal oder zusätzliche Begleitkommandos zur Sicherung der Transporte einzusetzen.

Zur Sicherung der Transporte weiblicher inhaftierter Personen ist eine weibliche Angehörige der Abteilung XIV als Transportoffizier mit einzusetzen.

- Die Waffen und die Ausrüstungsgegenstände des Transportkommandos sind während der Transporte im Fahrerhaus des GTW sicher und zweckmäßig zu lagern.